



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

GFN mbH
Stuthagen 25
24113 Molfsee

per E-Mail

Gemeinde Wahlstorf, Kreis Plön
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE-7
und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
PV-Freiflächenanlage Wielen

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU bedankt sich für die übermittelten Planunterlagen. Zu dem o.a. Vorhaben nimmt der NABU – zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein – wie folgt Stellung.

Der NABU erkennt an, dass die gewählte Fläche für das Vorhaben einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geeignet ist. Die Begründung aus der Potentialanalyse dazu ist stichhaltig. Es handelt sich in der Hauptsache um eine intensiv genutzte Ackerfläche, die ökologisch durch das Vorhaben gewinnen kann.

Die mögliche Variante einer AgriPV-Anlage ist aus Sicht des NABU abzulehnen, weil im Gegensatz zur üblichen aufgeständerten Variante am Boden positive Effekte wie Bodenerholung und die Entwicklung von Wiesenbiotopen über die angedachte Nutzung von 30 Jahren für die Anlage nicht gegeben sind.

Die Einbindung eines Energiespeichers ist zu überlegen.

Die Flächenbedeckung durch Module von 49,82 % ist mit einer GRZ von knapp unter 0,5 gerade noch akzeptabel. Es bleibt noch Raum für nicht vollständig beschattete Flächenanteile.

Die Modulreihenabstände sollten nicht unter 3 m liegen. Ohne zeitweilige Besonnung wird kein breites Artenspektrum von Flora und Fauna erreicht.

An den Rändern der Modulflächen sollten entsprechend zudem noch sonnenexponierte Grünflächen liegen. Auch Zwischenräume mit einer

NABU Schleswig-Holstein

Bereich Verbandsbeteiligung
Angelika Krützfeldt

Tel. +49 (0)4321.75720-72

E-Mail: Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Örtliche Bearbeitung:

NABU Preetz-Probstei

Neumünster, 11.12.2024

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.75720-60
Fax +49 (0)4321.75720-61
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

USt-ID DE134806301
St.-Nr. 20/292/87034

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Breite von mindestens 20 m lassen Freiraum für bodenbrütende Vogelarten (Feldlerche, Wachtel, eventuell Rebhuhn und andere).

Das im Nordwesten gelegene artenarme Grünland (GYj bis Gy) sollte aus Sicht des NABU nicht von Modulen bedeckt werden.

Insgesamt ist eine artenschutzrechtliche Überprüfung notwendig genauso wie die Einbeziehung der Ergebnisse der Brutvogelerfassung von 2024. Die angesprochene mittlere Attraktionswirkung für Fledermäuse muss konkret überprüft werden.

Ein Monitoring der Artenzusammensetzung auf der Fläche sollte regelmäßig über die gesamte Nutzungszeit erfolgen. Dann hat die Gemeinde naturschutzfachliche Daten, wenn die Nutzung durch Photovoltaik ausläuft.

Der NABU bittet um schriftliche Mitteilung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde, ebenso um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Krützfeldt
NABU Schleswig-Holstein